



4. Tagung der 13. Generalsynode

Drucksache Nr.: 9 / 2023 zu TOP 9

BERICHT DES CATHOLICA-BEAUFTRAGTEN

„Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem, der das Haupt ist, Christus (Epheser 4,15)“



VELKD

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands

„Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem, der das Haupt ist, Christus (Epheser 4,15)“

Bericht des Catholica-Beauftragten der
Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich
Manzke, Bückeburg, der 13. Generalsynode auf
ihrer 4. Tagung in Ulm
am 12. November 2023 vorgelegt

Es gilt das gesprochene Wort

4. Tagung der 13. Generalsynode der Verei-
nigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands, Ulm 2023

DS Nr.: 9/2023 zu TOP 9

Der schauburg-lippische Landesbischof
Dr. Karl-Hinrich Manzke ist seit April 2014
Catholica-Beauftragter der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutsch-
lands (VELKD).

Einleitung	1
1. Die synodale Gestalt der Kirche – Der Synodale Weg in Deutschland und der synodale Prozess der Weltkirche	2
1.1. Ein „intensives gemeinsames Ringen, wie wir heute das Evangelium und den Reichtum unserer Tradition leben können“ – Der Synodale Weg in Deutschland	2
1.2. Reibungen und Kommunikationsstörungen zwischen Rom und Bonn im Zusammenhang der synodalen Prozesse	4
1.3. Theologische Grundlegungen für die Reform der Kirche. Ein Blick auf die Kerntexte des Zweiten Vatikanischen Konzils	5
1.4. „Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe, Sendung“ – Der weltweite synodale Prozess der katholischen Kirche	7
1.5. Zuhören, gemeinsam reflektieren und beten. Die europäische Kontinentalversammlung in Prag und die Ergebnisse der kontinentalen Phase	8
1.6. Fragen und Arbeitsaufträge aus dem offiziellen Arbeitsdokument für die Bischofssynode im Oktober 2023	9
2. Die Zielvorstellung für die Gemeinschaft getrennter Kirchen – eine wiederentdeckte und dringliche Frage.....	11
2.1. Auf der Suche nach der sichtbaren Einheit der Kirche in ökumenischer Perspektive. Der Loccumer Vortrag von Kardinal Koch	13
2.2. Offener Diskurs und theologische Anknüpfungspunkte auf der Loccumer Tagung.....	14
3. Die sichtbare Einheit der Kirchen in einer Gemeinschaft von Kirchen – katholische und evangelische Beiträge zur Frage der Einheit der Kirche	15
3.1. Katholische Prinzipien einer <i>Communio Ecclesiarum</i>	15
3.2. Das Selbstverständnis evangelischer Kirchen als in der <i>Una Sancta Catholica Ecclesia</i> stehend.....	17
4. Neuere ökumenische Entwicklungen in den deutschen Kirchen im Umgang mit pastoralen Fragen.....	19

Einleitung

Der schaumburg-lippische Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke ist seit April 2014 Catholica-Beauftragter der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). In den Tagen, da dieser Catholica-Bericht entsteht, tagt in Rom die Weltsynode vom 04. bis 29.10.2023. Die Weltsynode als Versammlung der Bischöfe aus allen nationalen Bischofskonferenzen, die es weltweit gibt, tagt erstmals mit achtzig voll stimmberechtigten, vom Papst ausgewählten zusätzlichen Personen, die nicht geweihte Bischöfe sind. Die einberufene Weltsynode sichtet die Vorschläge und Eingaben, die über einen nun dreijährigen synodalen Prozess, den Papst Franziskus von seiner Kirche erbeten und ihr abverlangt hat, aus aller Welt eingegangen sind. Dieser Prozess in seiner dezidiert geistlichen Intention ist in den letzten beiden Catholica-Berichten schon etwas ausführlicher dargestellt worden.

Das ‚Instrumentum Laboris‘, also den vorbereitenden ausführlichen Text, der Grundlage für die Beratungen der Weltsynode vom 4. bis 29. Oktober 2023 gewesen ist, werde ich in diesem Bericht besprechen – die Ergebnisse der Tagung werde ich aber in diesem Bericht nicht mehr seriös aufnehmen können. Im Zusammenhang mit der Wiederentdeckung des Prinzips der Synodalität der Weltkirche ist erkennbar, dass es dem Katholizismus in diesem ehrgeizigen Beratungsgang gelingt, der Diversität und Vielfalt innerhalb der Weltkirche Raum zu geben. Das wird aus deutscher Perspektive bisweilen anders gesehen! Gleichwohl bleibt es aus meiner Sicht festzuhalten, dass der römische Katholizismus enorme Anstrengungen unternimmt, um unter veränderten

Bedingungen die Idee von Einheit und Vielfalt neu zu beleben und neu zu gestalten.

Wenn man aus seinen jeweiligen nationalen Perspektiven und Interessen in diesem Beratungsgang nur die eigenen Themen sucht, kann man dieses Grundanliegen des synodalen Prozesses für die Weltkirche leicht überlesen. Hier macht eine global denkende und regional in sehr unterschiedlicher Weise prägende Kirche, die in den unterschiedlichsten Kulturen und Zivilisationen der Welt zu Hause ist, den leidenschaftlichen Versuch, eine Basis für eine Verständigung über die notwendige Entwicklung der Kirche, ihr Hinhören auf die Zeichen der Zeit in den jeweiligen Kontexten zu legen, sowie die Bereitschaft zu etablieren, unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Weltkirche zu verstehen und zu akzeptieren, ohne die Einheit zu verlieren. Und das alles auf dem Hintergrund der ausgesprochenen Bitte um Erneuerung der Kirche aus dem Glauben.¹

Deswegen ist es aus deutscher Sicht wichtig und ratsam, katholisch wie evangelisch und auch in der interessierten Öffentlichkeit, die eigenen Themen, die in der deutschen Gesellschaft stärker hervorgehoben werden als in anderen europäischen Ländern, von Afrika und Asien ganz zu schweigen, nicht zu schnell zu verabsolutieren in der Beurteilung des weltweiten synodalen Prozesses der katholischen Kirche. Man wird sogar so weit gehen können, zu sagen, dass der Katholizismus über einen längeren Zeitraum gewohnter ist, auch sehr brisante Themen, die in sich die Gefahr bergen, regional identifizierte Kirchen zu entzweien, nicht auszusparen. Dazu gehören Genderfragen, dazu gehören Fragen von Migration und Klimaentwicklung – dazu gehören auch Fragen der Demokratieförderung und der Geltung der allgemeinen Menschenrechte. Wenn es den anderen christlichen Konfessions-

¹ Papst Franziskus spricht in diesem Sinne immer wieder, auch zum Abschluss der Weltsynode im Oktober 2023, von dem eigentlichen „Protagonisten dieser Synode“, dem „Heiligen Geist“. Vgl. u.a. www.tagesschau.de/ausland/europa/weltsynode-rom-bilanz; abgerufen am 06.11. 2023.

bünden, von der Orthodoxie bis zum Weltluthertum, ähnlich freimütig gelingen würde, sehr umstrittene und brisante Fragen auf den Tisch zu bringen, ohne sich zu entzweien, wäre das durchaus respektabel.

Dieser Catholica-Bericht kann freilich nicht alle Entwicklungen, die sich im Laufe eines Jahres abzeichnen und die erwähnenswert sind, gleichermaßen würdigen. Für drei Themen hat sich dieser Catholica-Bericht im Wesentlichen entschieden. Zum einen soll ein genauer Blick auf den Synodalen Weg in Deutschland geworfen werden sowie auf eine gewisse Verdächtigung, unter der dieser aus internationaler und römischer Perspektive immer wieder steht. Nämlich die gewisse Unterstellung, er sei nur strategisch angelegt und lasse die geistliche Dimension vermissen.

In einem zweiten Abschnitt geht es um die bemerkenswerte Initiative des Präfekten des Dikasteriums zur Förderung der Einheit der Christen, anlässlich seines Besuches in Deutschland die Frage nach der Zielvorstellung der ökumenischen Bewegung neu aufzurufen und neu ins Gespräch zu bringen. Diese Initiative sollte unbedingt aufgenommen werden, so meine ich; sie ist bemerkenswert und erfreulich angesichts mancher ökumenischen Entwicklungen und Stillstände. Das gilt ausdrücklich auch aus evangelischer Sicht. Dem will ich nachgehen, das möchte ich argumentativ erhärten.

Und drittens will ich einen Blick werfen auf den weiteren behutsamen Umgang mit der Beschreibung pastoraler Aufgabenstellungen in Fragen der eucharistischen Gastfreundschaft in Deutschland; hier geht es um eine sehr bemerkenswerte Weiterentwicklung der im Jahr 2019 veröffentlichten

Initiative der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit eucharistischer Gastfreundschaft.

1. Die synodale Gestalt der Kirche – Der Synodale Weg in Deutschland und der synodale Prozess der Weltkirche

Papst Franziskus hat nach mehreren vorausgegangen Hinweisen und Ansprachen im Oktober 2021 angekündigt, einen synodalen Prozess für die römische Weltkirche einzuleiten, in dem die katholische Kirche von innen her zu erneuern und zu reformieren sei. Im Rückgriff auf eine Studie der Internationalen Theologischen Kommission hatte er hervorgehoben, dass „Synodalität die eigentümliche Form“ sei, „in der die Kirche lebt und handelt“². Dieses von Papst Franziskus eingeforderte und angestoßene Reformprogramm ist auf der weltweiten Ebene mit den abschließenden Bischofssynoden 2023 und 2024 verbunden. Auf nationaler Ebene findet es in vielen Ländern der Erde Niederschlag in unterschiedlichen synodalen Projekten, zu denen u. a. auch der Synodale Weg in Deutschland gehört.³

1.1. Ein „intensives gemeinsames Ringen, wie wir heute das Evangelium und den Reichtum unserer Tradition leben können“ – Der Synodale Weg in Deutschland

Am 11. März 2023 ist die fünfte und letzte Versammlung des Synodalen Weges in Deutschland mit einem Gottesdienst im Frankfurter Kaiserdom St. Bartholomäus beendet worden. Damit ist ein anspruchsvolles und richtungsweisendes Reformprojekt im deutschen Katholizismus vorerst

² Vgl. Internationale Theologische Kommission: Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche, Arbeitsübersetzung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 215, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2018, Nr. 42.

³ Vgl. dazu meine Ausführungen in: „Mit hellen Augen weitergehen“ – In ökumenischer Entschiedenheit Kirche für andere sein, Bericht des Catholica-Bbeauftragten der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke vor der 13. Generalsynode auf ihrer 3. Tagung am 6. November 2022 vorgelegt. Drucksache 9/2022, S. 23.

abgeschlossen worden. Ausgehend von der Einsicht, dass die Kirche sich in einer Vertrauenskrise befindet, die tiefgreifende Veränderungen nötig macht,⁴ ist der Synodale Weg in Deutschland vor der offiziellen Eröffnung des weltweiten Beratungsganges etabliert worden. Über mehr als drei Jahre hinweg haben Bischöfe und Laien, Basisgruppen und Ordensleute gemeinsam über die vier Themenblöcke „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche“, „Priesterliche Existenz heute“, „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“ und „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ beraten. In fünf Synodalversammlungen und mehreren Regionalkonferenzen hat der Synodale Weg weitreichende Reformvorschläge zu diesen Themenfeldern für die katholische Kirche in Deutschland formuliert.

U. a. fordert die Synodalversammlung eine Veränderung des kirchlichen Arbeitsrechtes dahingehend, dass die Schließung einer Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen oder rechtlich geschiedenen Partnern in Zukunft keine

arbeitsrechtlichen Konsequenzen mehr haben kann.⁵ Was die Beteiligung von Frauen an den Dienstämtern der Kirche angeht, wird auf der Basis biblischer und sakramentstheologischer Erwägungen eine weitreichende Öffnung empfohlen. So spricht sich die Synodalversammlung für die Weihe von Frauen zu Diakoninnen aus und regt an, eine Diskussion zu führen, inwieweit auch die Zulassung zum Priesteramt in Betracht gezogen werden kann.⁶ Darüber hinaus hat sich die Synodalversammlung um eine grundsätzliche Neubewertung von Homosexualität im Kontext der katholischen Kirche bemüht und dazu weitergehende Feststellungen getroffen.⁷ Auf dieser Grundlage soll es für gleichgeschlechtliche Paare in Zukunft möglich sein, in einem Gottesdienst gesegnet zu werden. Und schließlich schlägt sie in Bezug auf den verpflichtenden Zölibat für Priester vor, eine Öffnung in Betracht zu ziehen.⁸

Eine strukturelle Veränderung der Beratungsformen, mit der die paritätische Kultur des Synodalen Weges verstetigt werden soll,

⁴ In einer Eingabe an den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz vom 29. Januar 2019 schrieben die vier Bischöfe Peter Kohlgraf, Franz-Josef Overbeck, Karl-Heinz Wiesemann und Stefan Oster: „Die Kirche befindet sich in einer existentiellen Krise, die vom Missbrauchsskandal nicht ausgelöst ist, hierin wohl aber einen Brennpunkt findet. Die Krise ist eine Glaubenskrise, eine Strukturkrise, eine Leitungskrise – mit einem Grundproblem: Leben und Reden fallen in der Kirche weit auseinander. Es braucht einen echten kirchlichen Wandel, der mit einem Mentalitätswandel (...) der Verantwortlichen beginnen muss. Die Herausforderungen sind so tiefgreifend, dass auch alle kirchlichen Reformen die Krise nicht einfach überwinden können. Dennoch braucht es diese Reformen – in Deutschland konkret beginnend und in Rom Veränderungen einfordernd –, damit die Kirche auch künftig ihrem Auftrag der Verkündigung des Glaubens gerecht werden kann.“. Vgl.

<https://www.zeit.de/2019/08/deutsche-bischofskonferenz-sexueller-missbrauch-strategiepapier-missbrauchssynode>, zuletzt abgerufen am 16.08.2023.

⁵ Vgl. Handlungstext zur „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“. [Ein Wort zuvor \(synodalerweg.de\)](#), zuletzt abgerufen am 17.08.2023.

⁶ Im Grundtext „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“ wird dazu gesagt, dass „über die Ämtervergabe (...) künftig nicht mehr das Geschlecht entscheiden (darf, d. Vf.), sondern die Berufung, die Fähigkeit und die Kompetenz, die der Verkündigung des Evangeliums in unseren Zeiten dienen“. Vgl. [SV-III-Synodalforum-III-Grundtext-Lesung1.pdf \(synodalerweg.de\)](#), zuletzt abgerufen am 18.08.2023.

⁷ Im Handlungstext „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“ heißt es, dass die „homosexuelle Orientierung zum Menschen gehört, wie er*sie von Gott geschaffen wurde“ und darum „ethisch nicht anders zu beurteilen ist als heterosexuelle Orientierung“. Vgl.

https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2023/03/SW8-Handlungstext_LehramtlicheNeubewertungvonHomosexualitaet_2022.pdf, S. 4, zuletzt abgerufen am 17.08.2023.

⁸ Vgl. Grundtext „Priesterliche Existenz heute“, [4.1_SV-II-Synodalforum-II-Grundtext_Lesung1.pdf \(synodalerweg.de\)](#), zuletzt abgerufen am 18.08.2023.

ist mit dem Beschluss auf den Weg gebracht worden, zukünftig einen „Synodalen Rat“ in Deutschland einzurichten. Die Grundlagen für die dauerhafte Einrichtung dieses Gremiums sollen bis 2025 in einem „Synodalen Ausschuss“ erarbeitet werden.

Gegen den von Kritikern geäußerten Verdacht, der Synodale Weg würde durch die Fokussierung auf strukturelle Fragen den Blick auf die von Papst Franziskus geforderte geistliche Erneuerung der Kirche verstellen, hielt Bischof Georg Bätzing auf der abschließenden Pressekonferenz am 11. März fest: „Er ist eine Konkretion dessen, was Papst Franziskus mit Synodalität meint. Der Weg ist vor allem Ausdruck einer lebendigen, bunten und diversen Kirche. Seit vielen Jahren haben wir kein so intensives gemeinsames Ringen darum gehabt, wie wir heute aus dem Evangelium und dem Reichtum unserer Tradition leben und unsere Gesellschaft mitgestalten können.“⁹ Die Co-Vorsitzende des Synodalen Weges und Vorsitzende des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, Dr. Irme Stetter-Karp, fügte hinzu: „Es ist ein großer Erfolg, dass nun alle großen Entscheidungsthemen offen auf dem Tisch liegen. (...) Wir setzen damit auch Themen für die Weltsynode. Und das tun wir nicht allein – sondern zusammen mit vielen anderen synodalen Bewegungen in anderen Ländern.“¹⁰

1.2. Reibungen und Kommunikationsstörungen zwischen Rom und Bonn im Zusammenhang der synodalen Prozesse

Beim Ad-limina-Besuch der Deutschen Bischöfe in Rom im November 2022 sind gleichwohl sehr deutlich die unterschied-

lichen Einschätzungen zwischen Rom und Bonn in Bezug auf den Synodalen Weg in Deutschland zutage getreten. In den vom Vatikan veröffentlichten Reden, mit denen die Leiter der maßgeblichen Dikasterien sich an die deutschen Bischöfe wandten, wurde heftige Kritik am Synodalen Weg in Deutschland geäußert. Der Präfekt des Dikasteriums für die Bischöfe, Marc Ouellet, warnte die deutschen Katholikinnen und Katholiken davor, mit ihrem Vorgehen ein Schisma auszulösen. Es sei „auffällig, dass die Agenda einer begrenzten Gruppe von Theologen (...) plötzlich zum Mehrheitsvorschlag des deutschen Episkopats geworden ist“¹¹. Ouellet forderte die deutschen Bischöfe dazu auf, den Synodalen Weg durch ein Moratorium auszusetzen, was von der überwiegenden Mehrheit der Anwesenden jedoch deutlich abgelehnt wurde.

Eine weitere Konfliktsituation trat im Januar 2023 im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung des Synodalen Rates auf. Die Erzbischöfe und Bischöfe Rainer Maria Wölki (Köln), Gregor Maria Hanke (Eichstätt) Bertram Meier (Augsburg), Stefan Oster (Passau) und Rudolf Vorderholzer (Regensburg) hatten sich mit der Frage an Rom gewandt, ob sie verpflichtet seien, sich am Synodalen Rat zu beteiligen. In einem offenen Brief, den der Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin sowie die Kardinäle Luis Ladaria und Marc Ouellet unterschrieben haben, wurde daraufhin hervorgehoben, dass „weder der Synodale Weg noch ein von ihm eingesetztes Organ noch eine Bischofskonferenz die Kompetenz haben, den ´Synodalen Rat` auf nationaler, diözesaner oder pfarrlicher Ebene einzurichten“. Es sei ausgeschlossen, dass die Entscheidungen eines solchen Rates „über die Autorität des einzelnen Bischofs in seiner Diözese“ gestellt

⁹ Vgl. [Fünfte Synodalversammlung sendet Kirche in Deutschland auf einen dauerhaften Synodalen Weg: Der Synodale Weg \(synodalerweg.de\)](#), zuletzt abgerufen am 18.08.2023.

¹⁰ Vgl. ebd. Darauf hat jüngst auch der Essener Bischof Franz-Josef Overbeck in seinem Vortrag bei einer Veranstaltung in der Deutschen Botschaft am Heiligen Stuhl hingewiesen. Vgl. Franz-Josef Overbeck: „Kein deutscher Sonderweg“, in: Herder Korrespondenz 10/2023, 13ff.

¹¹ Vgl. [Wortlaut: Kardinal Ouellet zum Synodalen Weg - Vatican News](#), zuletzt abgerufen am 22.08.2023.

werden.¹² Mehrere Bischöfe sowie Vertreterinnen und Vertreter des Synodalen Weges widersprachen daraufhin öffentlich der geäußerten Kritik.¹³ Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz stellte klar, dass man an der geplanten Einrichtung des Synodalen Rates festhalten werde.

Schon in seinem „Brief an das pilgernde Gottesvolk Deutschland“¹⁴ vom Juni 2019 hatte Papst Franziskus Bedenken anklingen lassen, die nun in der Kritik aus Rom deutlich verstärkt zum Ausdruck kommen. Für die Kritiker besteht die Differenz darin, dass der Synodale Weg in Deutschland die Probleme der Kirche nur auf einer strukturellen Ebene wahrnimmt und sie auf ihr allein zu lösen versucht. Dem stehe der von Papst Franziskus geäußerte Wunsch entgegen, dass die Reform der Kirche vor allem ein geistlicher Prozess der Umkehr und Erneuerung sein müsse, der die Kirche auf allen Ebenen erfasst. Der Synodale Weg in Deutschland verfehle damit den eigentlichen Kern einer notwendigen Reform der Kirche, die sich vor allem als geistliche Erneuerung ereignen sollte.

In den vergangenen Monaten konnte man den Eindruck gewinnen, dass die Kommunikation zwischen den maßgeblichen Dikasterien in Rom und der Deutschen Bischofskonferenz auf Verbesserung sehnsüchtig wartet. Das findet hier nur deshalb eine Erwähnung, weil es auch gewisse Auswirkungen auf die ökumenische Gesprächssituation in Deutschland und gemeinsame wichtige ökumenische Projekte hat und zukünftig haben kann.

1.3. Theologische Grundlegungen für die Reform der Kirche. Ein Blick auf die Kerntexte des Zweiten Vatikanischen Konzils

Ein Charakteristikum des Synodalen Weges in Deutschland ist es beim genaueren Hinsehen durchaus gewesen, dass die Arbeit und das Nachdenken über den zukünftigen Weg der Kirche organisch mit der theologischen Grundsatzreflexion über das Wesen der Kirche und die Prinzipien ihres Handelns verbunden gewesen sind. Dabei ist klar zu erkennen, dass die theologischen Reflexionen in der Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils verankert sind. Ich möchte einen kurzen Eindruck von diesen Reflexionen geben und dadurch versuchen, die theologische Fundierung der Reformbestrebungen ins Bewusstsein zu rufen.

Im Orientierungstext „Auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung. Theologische Grundlagen des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland“ beschreibt die Synodalversammlung des Synodalen Weges Quellen, aus denen die Theologie ihre Erkenntnis der Offenbarung Gottes und seines Willens für die Kirche speist. Diese Quellen seien als „Orte und Zeiten der Theologie“ (*loci theologici*) zu verstehen. Zu ihnen gehören Schrift und Tradition, die „Zeichen der Zeit“ und der „Glaubenssinn des Gottesvolkes“ (*sensus fidei fidelium*) sowie das kirchliche Lehramt und die Theologie. „All diese Orte“, so die Synodalversammlung, „gilt es, in jeder Zeit neu zu entdecken und zu verbinden, sodass die Verheißungstreue Gottes von Generation zu

¹² Vgl. [2023-009a-Brief-Kardinalstaatssekretär-Praefekten-der-Dikasterien-für-die-Glaubenslehre-und-für-die-Bischöfe.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-108a-Brief-Papst-Franziskus-an-das-pilgernde-Volk-Gottes-in-Deutschland-29.06.2019.pdf) (dbk.de), zuletzt abgerufen am 22.08.2023.

¹³ <https://www.vaticannews.va/de/kirche/news/2023-01/deutsch-reaktionen-brief-aus-rom-synodaler-weg.html>, zuletzt abgerufen 25. 8. 2023.

¹⁴ Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-108a-Brief-Papst-Franziskus-an-das-pilgernde-Volk-Gottes-in-Deutschland-29.06.2019.pdf, zuletzt abgerufen 26. 09. 2023.

Generation den Glauben der Kirche zu erneuern vermag.“¹⁵

a) Die „Zeichen der Zeit“

Im Sinne des von Papst Johannes XXIII. intendierten „Aggiornamento“ hatte das Zweite Vatikanische Konzil hervorgehoben, dass die „Zeichen der Zeit“ einen wichtigen Zugang dazu eröffnen, Gott in der Geschichte und Gegenwart der Menschen zu entdecken. Die Pastorale Konstitution „*Gaudium et Spes*“ fordert die Kirche daher dazu auf, „nach den *Zeichen der Zeit* zu forschen und sie im Lichte des Evangeliums zu deuten.“¹⁶ Dabei geht es darum, „zu unterscheiden, was darin wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes sind.“¹⁷

So verstanden spricht es nicht für eine Anpassung der Kirchen an den Zeitgeist, wenn die Synodalversammlung die Zeichen der Zeit als „Ort der Theologie“ hervorhebt, sondern sie verweist damit auf die Aufgabe der Unterscheidung, zu der alle Bezeugungsinstanzen, also Schrift und Tradition, Lehramt und Theologie, aber auch der Glaubenssinn des ganzen Gottesvolkes herangezogen werden müssen.¹⁸

Mit Nachdruck hebt der Synodale Weg in Deutschland hervor, dass der Aufschrei der Opfer sexualisierter Gewalt wahrhaft ein

Zeichen *der Zeit* ist: „Der Aufschrei der Opfer drängt die Kirche in die heilsame Krise einer Läuterung. Er drängt sie als Ganze zur Umkehr (...). Diesen Aufschrei zu hören und ihm durch die Erneuerung der Kirche und ihrer Strukturen Taten folgen zu lassen“, so die Synodalversammlung, „kann selbst zum *Zeichen der Zeit* werden. Es wird zur Bezeugungsinstanz christlichen Glaubens“¹⁹. So verstanden ist die Bewältigung des Missbrauchsskandals aus der Sicht des Synodalen Weges nicht nur eine strukturelle Herausforderung, sondern vielmehr eine geistliche und theologische Aufgabe, die das Selbstverständnis der Kirche und ihre Sendung betrifft.

b) Der Glaubenssinn des Gottesvolkes

Unter den Bezeugungsinstanzen legt die Synodalversammlung einen Schwerpunkt auf den *sensus fidei fidelium*, indem sie hervorhebt, dass „sich im Glaubenssinn der Gläubigen immer wieder neu eine Selbstmitteilung Gottes“ ereignet.²⁰ Damit nimmt sie Bezug auf ein Kernanliegen von Papst Franziskus, der mit dem Verweis auf das Zweite Vatikanische Konzil²¹ immer wieder darauf hingewiesen hat, dass der „übernatürliche Glaubenssinn des Gottesvolkes“ für die Aufgabe der Unterscheidung in der Kirche eine besondere Bedeutung hat.²²

¹⁵ Vgl. Orientierungstext „Auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung. Theologische Grundlagen des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland“, https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Rednen_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW2-Orientierungstext_AufdemWegderUmkehrundderErneuerung_2022.pdf, Nr. 10, zuletzt abgerufen am 16.08.2023.

¹⁶ Vgl. Heinrich Denzinger: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, verbessert, erweitert und ins Deutsche übertragen und unter Mitarbeit von Helmut Hoping hrsg. v. Peter Hünermann, 37. Aufl., Freiburg i. Br. – Basel – Wien 1991 (DSH), Nr. 4304.

¹⁷ Vgl. DSH, Nr. 4311.

¹⁸ Mit Nachdruck hebt der Synodale Weg hervor, dass der „der Aufschrei der Opfer sexualisierter Gewalt wahrhaft ein *Zeichen der Zeit* ist. „Der Aufschrei der Opfer drängt die Kirche in die heilsame Krise einer Läuterung. Er drängt sie als Ganze zur Umkehr (...). Diesen Aufschrei zu hören und ihm durch die Erneuerung der Kirche und ihrer Strukturen Taten folgen zu lassen“, so die Synodalversammlung, „kann selbst zum *Zeichen der Zeit* werden. Es wird zur Bezeugungsinstanz christlichen Glaubens

¹⁹ Vgl. Auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung, Nr. 43.

²⁰ Vgl. Auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung, Nr. 46.

²¹ Vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, Nr. 12, DSH Nr. 4130.

²² Vgl. „50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode. Ansprache von Papst Franziskus am 17. Oktober 2015“,

Diese Kraft entwickelt der *sensus fidei* nicht nur, indem er den von der Kirche vertretenen Lehren zustimmt. Auch im Widerspruch zu einzelnen Auffassungen der Kirche kann der Glaubenssinn seine unterscheidende Kraft entfalten. Die Synodalversammlung weist deshalb darauf hin, dass „um die Einheit immer wieder gerungen werden“ muss. Sie stehe „auf dem Prüfstand, wenn in zentralen Fragen des Glaubens innerhalb des Volkes Gottes ein langanhaltender Dissens besteht“. Besonders offenkundig sei dies, „wenn eine kirchliche Lehre von einem gewichtigen Teil des Volkes Gottes trotz vieler Erläuterungen und Erklärungen nicht angeeignet wird“. Auch darin könne der Glaubenssinn der Gläubigen aufscheinen.²³

Herausragende Persönlichkeiten wie z. B. die Kirchenlehrerin Katharina von Siena hätten gezeigt, dass etwa auch im Widerspruch zu der Amtsführung der Päpste eine Wahrheit aufgedeckt werden kann, die sich die Kirche zu eigen macht – oder, wie die Synodalversammlung es ausdrückt, dass das *Fühlen mit der Kirche* (*sentire cum ecclesia*) sich gerade im *Widerspruch zu ihr* ausdrücken kann.²⁴

Diesen Gedanken aufzunehmen und entschlossen weiterzuführen, ist ein Impuls, den der Synodale Weg in Deutschland in die katholische Kirche weltweit hineingibt. Bei Licht besehen geben diese sorgfältigen theologischen Grundlegungen für den Synodalen Weg in Deutschland keinen Hinweis auf einen möglichen deutschen Sonderweg in Fragen der Synodalität der Weltkirche. Man weiß aber auch aus anderen Kontexten, dass bisweilen nicht die geschriebenen Texte, sondern andere Faktoren die Kommunikation behindern und das Urteilen lenken.

1.4. „Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe, Sendung“ – Der weltweite synodale Prozess der katholischen Kirche

Seit 2021 läuft, wie mehrfach beschrieben, unter dem Titel „Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe, Sendung“ der mit den Bischofssynoden 2023 und 2024 verbundene und abzuschließende synodale Prozess der römisch-katholischen Weltkirche. Dieses thematisch und hinsichtlich seiner Durchführung anspruchsvolle Projekt ist von Papst Franziskus initiiert worden, um die Synodalität zur Grundlage der Reform und Neubelebung der Kirche zu machen, die er mit seinem Pontifikat intendiert.

In dem zunächst sehr aufwendig wirkenden Verfahren, bei dem alle Pfarreien in den mehr als 4000 Diözesen der katholischen Kirche weltweit aufgefordert waren, ihre Anliegen hinsichtlich des geistlichen Lebens und Miteinanders in den Gemeinden zu formulieren, spiegelt sich die Absicht, auf möglichst viele Stimmen des Gottesvolkes aus unterschiedlichen kirchlichen Prägungen und kulturellen Kontexten zu hören und sie einzubeziehen. Aus den Rückmeldungen haben die nationalen Bischofskonferenzen Zusammenfassungen erstellt, aus denen wiederum in Rom die Grundlagenpapiere für einen weiteren Beratungsgang auf kontinentaler Ebene zusammengestellt wurden.

Für Aufsehen hatte gesorgt, als das Synodensekretariat im April 2023 bekannt gab, dass erstmals auch Laien mit vollem Stimmrecht an der Bischofsynode teilnehmen werden. Aus Vorschlägen der Bischofskonferenzen werde der Papst 80 Personen auswählen, unter denen mindestens 40 Frauen und

https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html, zuletzt abgerufen am 16.08.2023.

²³ Vgl. Auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung, Nr. 48.

²⁴ Vgl. Auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung, Nr. 52.

10 Vertreterinnen und Vertreter der Ordensgemeinschaften sein müssen.²⁵

1.5. Zuhören, gemeinsam reflektieren und beten. Die europäische Kontinentalversammlung in Prag und die Ergebnisse der kontinentalen Phase

Die europäische Kontinentalversammlung zur Vorbereitung der Bischofssynode hat vom 5. bis 11. Februar 2023 in Prag stattgefunden. In seinem bemerkenswerten Einführungsvortrag hob der tschechische Theologe und Kulturwissenschaftler Tomáš Halík hervor, dass die Aufgabe der Weltbischofssynode darin bestehe, „an den dynamischen Charakter des Christentums zu erinnern, ihn wiederzubeleben und zu vertiefen“²⁶. Auf dem Weg in die Zukunft des 21. Jahrhunderts dürfe sich die Kirche nicht hinter ihrer Institutionalität verschanzen. Das Christentum müsse vielmehr eine Bewegung sein, die die toten Räume der Institutionen verlässt. Die Mission der Kirche bestehe darin, „eine Quelle geistiger Inspiration und Wandlung zu sein, wobei sie die Gewissensfreiheit jedes Menschen vollumfänglich respektiert.“²⁷ Tomáš Halík sieht Europa gerade nicht im Wandel einer Ära, sondern vielmehr die Ära selbst in einem Wandel. Das Christentum steckt nach seiner Einschätzung in einem beinahe komatösen Mittagsschlaf. Der ist lähmend. Damit fehlt leider deutlich

die prägende Kraft des christlichen Glaubens und der Kirchen für die Gesellschaft. Ein reifes Christentum, vom Schlaf erwacht, erstrebt eine echte Weggemeinschaft mit den Menschen. Dazu braucht es eine spirituelle Erneuerung, die geboren wird, aus Gemeinschaften, die sich außerhalb oder innerhalb der verfassten Kirchen neu bilden müssen – in der tiefen Leidenschaft, den Menschen in verunsichernden Zeiten zur Seite zu stehen.²⁸

Die Grundlage der folgenden Beratungen war das vom Vatikan für die europäische Konferenz erstellte Dokument mit dem Titel „Mach den Raum deines Zeltes weit (Jes. 54,2)“.²⁹ In einem ersten Schritt haben zunächst 200 Delegierte aus den 39 europäischen Bischofskonferenzen miteinander beraten.³⁰ Diese Phase sollten vor allem dem „Zuhören“ und Wahrnehmen der unterschiedlichen Ergebnisse und Positionen dienen. In einer zweiten Phase der Konferenz haben die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen aus den Beiträgen ein Abschlussdokument erarbeitet, das dem Vatikan übergeben wurde. In ihm wird u. a. die Notwendigkeit hervorgehoben, konkrete Entscheidungen über „die Rolle der Frau in der Kirche und über ihre stärkere Beteiligung auf allen Ebenen“ zu treffen. Ebenso wird der Wunsch formuliert, „Formen für eine synodale Autoritätsausübung zu erkunden“. An die

²⁵ Diesen tiefgreifenden Einschnitt in die Arbeit der Bischofssynode hatte Papst Franziskus bereits 2018 mit der Apostolischen Konstitution *Episcopalis Communio* vorbereitet. Vgl.

https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_constitutions/documents/papa-francesco_costituzione-ap_20180915_episcopalis-communicio.html, zuletzt abgerufen am 18.08.2023.

²⁶ Vgl. Tomáš Halík: Spirituelle Einführung in die Synodalversammlung, *Intro Halík DE (bischoefe.ch)*, zuletzt abgerufen am 18.08.2023.

²⁷ Vgl. ebd.

²⁸ Vgl. Tomáš Halík: *Der Nachmittag des Christentums*, Freiburg 2022.

²⁹ Vgl. Secretaria Generalis Synodi „Mach den Raum deines Zeltes weit“ (Jes 54,2). Arbeitsdokument für die kontinentale Etappe, Vatikanstadt den 24. Oktober 2022,

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2022/2022-172a_Mach-den-Raum-deines-Zeltes-weit-Synode_2021-2024_Arbeitsdokument-kontinentale-Etappe.pdf, zuletzt abgerufen am 18.08.2023.

³⁰ Der deutschen Delegation gehörten Bischof Georg Bätzing, die Vorsitzende des ZDK, Dr. Irme Stetter-Karp, der stellv. Vorsitzende, Professor Dr. Thomas Söding, sowie die Generalsekretärin der DBK Dr. Beate Gilles. Jede Bischofskonferenz konnte darüber hinaus 10 Personen als digitale Teilnehmende nominieren.

Bischofssynode ist die Bitte gerichtet, „Kriterien zu bestimmen, welche Entscheidungen auf welche Ebene der Kirche gehören – von der lokalen bis zur universalen“³¹. Spürbar ist das Dokument darum bemüht, den unterschiedlichen Kontexten und Positionen der Kirchen in Europa gerecht zu werden. Gemeinsame Herausforderungen, wie etwa die Spannung zwischen kirchlicher Lehre und pastoraler Praxis und der Umgang mit der fortschreitenden Säkularisierung, werden zwar benannt, ohne dass aber gemeinsame Positionen formuliert werden.³²

Als lohnend erweist sich ein Blick auf die übrigen Ergebnisse der kontinentalen Versammlungen.³³ Mit großer Klarheit wird in ihnen das unzureichende Gewicht bemängelt, das Frauen in den Strukturen der katholischen Kirche haben und gefordert, dass sie an den maßgeblichen Entscheidungspositionen vertreten sein müssen. In den Dokumenten aus dem Nahen Osten und Lateinamerika wird offen die Einführung des Frauendiakonats gefordert. Deutlich zu lesen ist in allen Dokumenten auch die Forderung, nach einer stärkeren Beteiligung der Laien an den Entscheidungsprozessen der Kirche. In den Texten aus Nordamerika und Lateinamerika wird die Ausgrenzung von Personen angeprangert, die nicht den gängigen Moralvorstellungen der katholischen Kirche entsprechen. Zu Ihnen gehörten u. a. LGBTQ-Personen und Menschen, die

rechtlich geschieden wiederverheiratet sind. Das lateinamerikanische Dokument fordert zudem offen dazu auf, „die Nützlichkeit des Zölibats und seine Beziehung zum priesterlichen Leben“ kritisch zu prüfen und die Frage nach dem Frauenpriestertum im Rahmen einer „Revision der gesamten Theologie des Ämterprofils“ zu behandeln.³⁴ In allen Dokumenten wird der Missbrauchsskandal der katholischen Kirche als Einschnitt benannt, der die Notwendigkeit von Veränderungen deutlich macht.³⁵

Dieser kurze Blick auf die Ergebnisse der kontinentalen Beratungsphase zeigt deutlich, dass die Themen des Synodalen Weges in Deutschland und die aufgeworfenen Fragestellungen und Forderungen für eine dringend nötige Umkehr und Weiterentwicklung der Kirche keineswegs Spezifika der kirchlichen Debatten in Deutschland sind. Vielmehr sind es die Fragen und Themen, die sich weltweit in der katholischen Kirche stellen.

1.6. Fragen und Arbeitsaufträge aus dem offiziellen Arbeitsdokument für die Bischofssynode im Oktober 2023

Am 20. Juni hat das Synodensekretariat mit der Veröffentlichung des offiziellen Arbeitsdokumentes (*Instrumentum Laboris*) den letzten entscheidenden Schritt zur Vorbereitung der Weltsynode gemacht. Dieses Arbeitsdokument unterscheidet sich deutlich

³¹ Vgl. [2023-Abschlussdok-Kontinentalversammlung-Prag-DE.pdf \(dbk.de\)](#), zuletzt abgerufen am 18.08.2023.

³² Es gibt eine ausführliche Debatte in der europäischen Theologie und den regional bestimmten Kirchen, nicht nur in Deutschland, um den wirklichen Ertrag der europäischen Konferenz. Kritisch wird unter anderem konstatiert, es sei ein ermüdendes Stimmengewirr ohne Einordnung, eine bloße Aneinanderreihung von Stellungnahmen und es fehlten Konkretionen. Vgl. z.B. Johanna Rahner: In der Schwebe- Europäische Kontinentalversammlung der Weltsynode, in: Herder Korrespondenz 3/23, S.23ff.

³³ Vgl. Carina Adams, Matthias Altmann, Benedikt Heider und Felix Neumann: Weltsynode: Das steht in den Antworten der Kontinente an den Vatikan, [Weltsynode: Das steht in den Antworten der Kontinente an den Vatikan - katholisch.de](#), zuletzt abgerufen am 18.08.2023.

³⁴ Vgl. Síntesis de la Fase Continental del sínodo de la sinodalidad en América Latina y el Caribe, [celam.pdf \(synod.va\)](#), zuletzt abgerufen..., zitiert nach Adams, Altmann, Heider, Neumann: Weltsynode, a.a.O.

³⁵ Weitere Themen sind die Öffnung und kulturelle Anpassung liturgischer Formen (Naher Osten und Afrika) und die ökologische Krise, die auch Fragen der Verteilungsgerechtigkeit aufwirft (Asien und Ozeanien).

von denjenigen vorheriger Synoden. Anders als bisher wird nicht ein mehr oder weniger fertiger Text zur Diskussion gestellt, sondern Fragen und Arbeitsaufträge für die Beratung und Unterscheidung der Synode formuliert.

Im ersten grundlegenden Teil beschreibt das Dokument die Bedeutung der Leitbegriffe „Gemeinschaft“, „Sendung“ und „Teilhabe“. Es ist kein Zufall, dass dabei „Sendung“ als zweites Element zwischen „Gemeinschaft“ und „Teilhabe“ tritt. Im *Instrumentum Laboris* heißt es dazu, dass die Sendung der Kirche keineswegs nur das *ad extra* der Kirche, also ihr Auftreten und Wirken nach außen betreffe, sondern die Kirche in ihrem innersten ausmache. Es sei ein fatales Missverständnis, wenn die Sendung der Kirche im Sinne der „Vermarktung eines religiösen Produkts“ verstanden werde.³⁶ Als wolle man behaupten, das Produkt – die Botschaft des Evangeliums – sei sehr gut und plausibel, es müsse nur besser vermittelt und verstanden werden. Dieses Missverständnis müsse und solle unbedingt vermieden werden, weil es den geistlichen Notstand, in dem die Kirche in ihrem Kern sei, verharmlose.

In den darauffolgenden „Arbeitsblättern“ wird der Synode jeweils eine Frage zur Beratung und Unterscheidung vorgelegt. Bei der Auswahl der Themen nehmen Fragen der konkreten Umsetzung von Synodalität besonders viel Raum ein. So wird empfohlen, „im Bereich des kirchlichen Rechts tätig zu werden, indem das Verhältnis zwischen dem Prinzip der Autorität, (...) und dem Prinzip der Partizipation neu ausbalanciert wird.“³⁷ Hierzu gehöre eine theologische und

kanonische Reflexion über die lehrmäßige Autorität der Bischofskonferenzen und das Verhältnis von Bischöfen und Papst. Es wird die Frage gestellt, inwieweit die Übereinstimmung mehrerer ortskirchlicher Gruppierungen (Partikularkonzile, Bischofskonferenzen usw.) in ein und derselben Frage den Bischof von Rom verpflichtet, diese für die Weltkirche zu übernehmen³⁸. Breiten Raum nimmt erwartungsgemäß auch die „Frage nach der Beteiligung von Frauen an der Leitung, der Entscheidungsfindung, der Mission und den Ämtern auf allen Ebenen der Kirche“³⁹ ein. Auch die Absicht, Laien stärker an den Leitungsprozessen der Kirche zu beteiligen, schlägt sich deutlich in den Arbeitsblättern nieder.

Auch wenn die Organisatoren ganz im Sinne von Papst Franziskus betonen, dass die Beteiligung von Laien an der Synode ein vorrangiges Interesse ist und dazu konkrete Schritte einleiten, darf nicht übersehen werden, dass die Bischofssynode auf dem klassischen katholischen Prinzip beruht, nach dem die Beratung in der Breite des Gottesvolkes stattfindet, die Entscheidungen jedoch den Bischöfen und ihrem Kollegium vorbehalten sind. Schon die Studie der Internationalen Theologenkommission hatte betont, dass dem Gottesvolk nach katholischem Verständnis von Synodalität vor allem die „prophetische Stimme“ zukommt.⁴⁰ Seine Anliegen sollen gehört und von den Bischöfen berücksichtigt werden, denen traditionell die Aufgabe der Unterscheidung und Entscheidung zukommt. Die Vorbereitung und der Verlauf der abschließenden Weltsynode im Jahr 2024 werden zeigen, wohin der synodale Beratungsgang der

³⁶ Vgl. XVI. Ordentliche Generalsversammlung der Bischofssynode. *Instrumentum Laboris* für die erste Sitzung (Oktober 2023), [2023-Instrumentum-laboris-TED.pdf \(dbk.de\)](https://www.dbk.de/2023-Instrumentum-laboris-TED.pdf), Nr. 52, zuletzt abgerufen am 18.08.2023.

³⁷ Vgl. ebd.

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ Vgl. ebd.

⁴⁰ Vgl. Grech zur Synodenreform: „Unterscheidung beginnt mit Zuhören“, Interview mit Andrea Tornielli vom 21. Mai 2021, autorisierte deutsche Übersetzung des italienischen Originals, <https://vaticannews.va/de/vatikan/news/2021-05/kardinal-grech-interview-synodos-episcoporum-reform-synode.html>, zuletzt abgerufen am 18.08.2023.

römisch-katholischen Kirche führt. Das Abschlussdokument der diesjährigen Synode enthält wie erwartet keine konkreten Beschlüsse. Es wird immer wieder festgehalten – bei den Themen Frauen-Diakonat, Bewertung der Homosexualität oder bei dem Thema Zölibat –, dass es sehr unterschiedliche Positionen gibt und dass das aufmerksame Hören aufeinander weiterhin nötig sei.⁴¹

Es ist am Ende die Aufgabe und auch die Freiheit von Papst Franziskus, aus dem Verlauf der Synode und aus ihren Beschlüssen Folgerungen zu ziehen.

2. Die Zielvorstellung für die Gemeinschaft getrennter Kirchen – eine wiederentdeckte und dringliche Frage

Die Frage nach der Zielvorstellung der ökumenischen Bewegung ist erneut in den Blick der Theologie und des ökumenischen Diskurses geraten. Das ist sehr erfreulich. Führt doch die Frage nach dem Ziel und der Gestalt der Einheit von Kirchen mit unterschiedlichen Bekenntnissen und Gebräuchen in das Zentrum dessen, was wir die ökumenische Annäherung der Kirchen nennen. In diesem Teil meines Berichtes möchte ich deshalb das Augenmerk darauf richten, dass in diesem Jahr in Deutschland aber auch international dieser Blick auf die Zielvorstellung der ökumenischen Bewegung neu geweckt worden ist. Neben manchem Stillstand, der zurecht oder ungerechtfertigt empfunden wird, was ökumenische Projekte im evangelisch-katholischen Gespräch betrifft, ist es durchaus ratsam, diese Hinweise aus dem Dikasterium für die Einheit aufzunehmen und zu würdigen.

Ein Rückblick. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil entwickelte auch die römisch-

katholische Christenheit im Leben der Kirche und ihrer ausgebildeten Theologie eine Idee von der Einheit der Christenheit, die für andere kirchliche Bekenntnisse nicht eine Unterordnung unter das römisch-katholische Kirchenverständnis und Einheitsverständnis bedeuten muss. Das Zweite Vatikanische Konzil hat insofern eine Wende im römischen Katholizismus selbst gebracht, als es die Aufgabe zu helfen, die Einheit und Einigkeit aller Christenmenschen bzw. der Kirchen wiederherzustellen, als eine Hauptaufgabe des Heiligen Ökumenischen Vatikanischen Konzils definiert. Damit hat sich der römische Katholizismus selbst bleibend in die Pflicht genommen und der Arbeit für die Einheit der Kirche Jesu Christi eine für das eigene Kirchesein konstitutive Bedeutung gegeben. Es kann nun nicht mehr um eine sogenannte Rückkehr-Ökumene gehen.

Eine Fülle von Deutungen des Zweiten Vatikanischen Konzils und insbesondere der Konzilsdokumente über die Kirche, über die Wiederherstellung der Einheit und den gemeinsamen Auftrag der Christenheit haben darauf aufmerksam gemacht. „Wenn sich also unter den getrennten Christen immer mehr das innere Umdenken und das Einheitsverlangen verbreitet, ebenso wie ein brennendes Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Verwirklichung der Familiengemeinschaft in Christus, dann muss all das die Christen einladen und anspornen, das Wort Jesu zu hören, im Glauben aufzunehmen und zu befolgen – jenes wunderbare Wort: ‚Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, bleibt in mir und ich in ihm‘.“⁴²

Ebenso wird von dem großen französischen Theologen Yves Congar in seiner Auslegung der entscheidenden Konstitutionen des Zweiten Vatikanischen Konzils die pointierte Aussage zu nennen sein, dass die Einheit der Kirche als sakramentale Einheit im

⁴¹ Vgl. Abschlussdokument der Weltsynode 29. Oktober 2023, www.vaticannews.va/de/2023-10/synode-synthese-dokument, zuletzt abgerufen am 05.11.2023.

⁴² Vgl. Augustin Kardinal Bea: „Der Weg zur Einheit nach dem Konzil“, Freiburg 1966, S. 272.

geistlichen Sinne zu beschreiben ist. Die Gemeinschaft verschiedener Gaben in der Eucharistiefeier ist eine Vorwegdarstellung der Einheit und *Communio* von unterschiedlichen Gemeinschaften. Hier wird das Sakrament des Altars als eine Vorwegnahme der Einheit der Christenheit in dem gemeinsamen Bezug auf Christus beschrieben und gedeutet. Die Gemeinschaft am Tisch des Herrn ist daher nicht nur das Zeichen des erreichten Zieles der ökumenischen Versöhnung und damit der festgestellten Einheit der Kirchen, sondern diese Gemeinschaft der auf Christi Namen Getauften am Tisch des Herrn kann auch Zeichen und Ausdruck der ersehnten, immer stärker werdenden und erhofften Gemeinschaft der Kirchen sein und als solche gefeiert und begangen werden.⁴³ Insofern ist die Frage nach der Einheitsvorstellung im Diskurs der römisch-katholischen Theologie im Anschluss an die Kirchenkonstitution und das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils selbst präsent – und gehört ins Zentrum der Frage nach dem Ziel der ökumenischen Bewegung.

Walter Kardinal Kasper hat in seinem Werk „Die Früchte ernten – Grundlagen christlichen Glaubens im ökumenischen Dialog“ eine Summe der Entwicklung des römischen Katholizismus im Dialog mit den von Rom getrennten Kirchen entfaltet. Darin reflektiert er insbesondere die Offenheit des römischen Katholizismus für Einheitsvorstellungen, die nicht als Rückkehr unter das Dach des römischen Katholizismus zu verstehen sind. Er hebt dabei ab auf die so genannte *Communio*-Ekklesiologie des Ökumenismusdekretes. „*Communio* ist also nicht nur ein Schlüsselbegriff, um das Wesen der Kirche als nach dem Bild der trinitarischen *Communio* geformt zu beschreiben, sondern auch ein Schlüsselbegriff für das Leben der Kirche als Gemeinschaft zwischen

ordinationsgebundenem Amt und Laien, Männern und Frauen, und ihrem Austausch von Gaben; für den Prozess der Konsensfindung und der Rezeption und nicht zuletzt für die ökumenische Kommunikation unter den Kirchen und kirchlicher Gemeinschaft und ihrem Austausch an Gaben. Das wird helfen, durch Schaffung von Einheit in Verschiedenheit komplementärer Positionen gegensätzliche Positionen zu überwinden“.⁴⁴

Der Lutherische Weltbund hat seit den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts mit der Zielbestimmung der Ökumene als der Wiederherstellung der sichtbaren Einheit in versöhnter Verschiedenheit einen Versuch gemacht, die Zielvorstellung des ökumenischen Diskurses und Gespräches der Kirchen zu formulieren. Es gibt eine Fülle von prominenten Stimmen aus dem römischen Katholizismus, Joseph Kardinal Ratzinger und Walter Kardinal Kasper eingeschlossen, die darauf hingewiesen haben, dass der Katholizismus darin eine Bringschuld und eine Aufgabe hat, die Einheitsvorstellung auf dem Hintergrund des Zweiten Vatikanischen Konzils auch für den Katholizismus präzise und nachhaltig zu formulieren. Insofern ist es bemerkenswert, dass der Präsident des Einheitsrates, Kurt Kardinal Koch, die Einladung in die Bischofskonferenz der VELKD im Frühjahr dieses Jahres dahingehend genutzt hat, dass er die Frage nach der Zielvorstellung der ökumenischen Bewegung aus katholischer Sicht neu aufgenommen hat. Das soll an dieser Stelle gewürdigt werden. Und zwar durch einen Blick auf seinen Vortrag und einen kurzen Blick auf die Aufnahme seines Impulses in der deutschen Theologie.

Vom 11. bis 14. März 2023 hat im niedersächsischen Kloster Loccum die Bischofskonferenz der VELKD stattgefunden. Das Treffen widmete sich dem Dialog mit der römisch-katholischen Kirche. Als

⁴³ Vgl. Yves Congar: *Der Heilige Geist*, Freiburg 1991, 468ff.

⁴⁴ Vgl. Walter Kardinal Kasper: „Die Früchte ernten“, 2011, S. 87f.

Gesprächspartner war der Präfekt des Dikasteriums zur Förderung der Einheit der Christen, Kurt Kardinal Koch, eingeladen. Außerdem haben Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz, des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes und der theologischen Wissenschaft an der Konferenz teilgenommen. Das Ziel ist gewesen, einen offenen und freimütigen Austausch zu pflegen, Gesprächsfäden zu sichern und sie weiterzuentwickeln. In schwierigen Zeiten hat sich gewachsenes Vertrauen zu bewähren.

2.1. Auf der Suche nach der sichtbaren Einheit der Kirche in ökumenischer Perspektive. Der Loccumer Vortrag von Kardinal Koch

In seinem Grundsatzreferat mit dem Titel „Welche Einheit suchen wir? Reflexionen zum Ziel der Ökumenischen Bewegung in katholischer Sicht“ nahm Kardinal Koch die in den ökumenischen Dialogen verfolgten Einheitsvorstellungen unter die Lupe und konstatierte, dass „die meisten der weiterhin bestehenden konfessionellen Differenzpunkte“ sich „im nach wie vor unterschiedlich geprägten Verständnis der ökumenischen Einheit der Kirche“ bündeln.⁴⁵

Die römisch-katholische Kirche halte an der Überzeugung fest, dass das ökumenische Ziel in der „sichtbaren Einheit im Glauben, in den Sakramenten und in den kirchlichen Ämtern“ zu suchen sei. Dem hingegen sei insbesondere in der Leuenberger Konkordie, mit den evangelischen Kirchen unterschiedlichen Bekenntnisses sich gegenseitig Kirchengemeinschaft gewähren, „eine protestantische Tendenz zur Pluralität“ erkennbar, die das Ziel der sichtbaren Einheit

„durch das „Postulat der gegenseitigen Anerkennung der vielfältigen kirchlichen Realitäten“ ersetze.⁴⁶ Dieses Modell könne für die katholische Kirche nicht als Einheitsvorstellung dienen. Vielmehr müssten die Bemühungen darauf zielen, die kirchliche *Communio* wiederherzustellen, „innerhalb derer dann auch die Gemeinschaft in der Eucharistie ihren Ort haben wird“⁴⁷. In diesem Sinne seien die nach wie vor offenen Fragen über Kirche, Amt und Eucharistie zu erörtern.

Deutliche Chancen, das ökumenische Gespräch gewinnbringend weiterzuführen, bestünden nach Kochs Einschätzung darin, sich von den anstehenden Jubiläen des Konzils von Nicäa und des Augsburger Reichstages inspirieren zu lassen. Da das Bekenntnis von Nicäa in einer Zeit entstanden sei, „in der die Kirche noch nicht von der späteren Spaltung verwundet gewesen ist“, verbinde es „auch heute noch alle christlichen Kirchen miteinander“ und sei „deshalb in seiner ökumenischen Bedeutung nicht zu überschätzen“.⁴⁸

Mit Blick auf den Augsburger Reichstag, sei hervorzuheben, dass die *Confessio Augustana* mit der Intention verfasst worden sei, den katholischen Glauben zu bezeugen. Man solle sie deshalb nicht als Dokument der Spaltung verstehen, sondern als Ausdruck des entschiedenen Willens zur Versöhnung und Bewahrung der Einheit. In diesem Sinne sei es für Katholiken und Lutheraner vielversprechend, das Augsburgische Bekenntnis gemeinsam zu lesen und sein ökumenisches Potenzial zu heben.

⁴⁵ Vgl. Kurt Kardinal Koch: Welche Einheit suchen wir? Reflexionen zum Ziel der Ökumenischen Bewegung in katholischer Sicht, Kloster Loccum, Deutschland, 13. März 2023), [Welche Einheit suchen wir? Reflexionen zum Ziel der Ökumenischen Bewegung in katholischer Sicht \[DE\] \(christianity.va\)](https://www.christianity.va/), 23.08.2023, S. 3.

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 4f.

⁴⁷ Vgl. ebd., S.7.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 16. Vgl. auch Kurt Kardinal Koch: Wohin geht die Ökumene? Rückblicke-Einblicke-Ausblicke, Regensburg 2021.

2.2. Offener Diskurs und theologische Anknüpfungspunkte auf der Loccumer Tagung

Die Vorsitzende des Theologischen Ausschusses der VELKD, Prof. Dr. Dr. h.c. Christine Axt-Piscalar, stellte die *Confessio Augustana* in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. In ihrer Response auf den Vortrag betonte sie, dass diese keineswegs die sichtbare Einheit der Kirche infrage stelle. Vielmehr unternehme sie den Versuch, die eine heilige und katholische Kirche (*una sancta et catholica ecclesia*) in anschlussfähiger Weise zu beschreiben. Auf diese Weise ergebe sich ein Bild der Kirche, dem Katholiken nicht fundamental widersprechen könnten. Die Kritik an der Leuenberger Konkordie wies Axt-Piscalar zurück. Als ökumenisches Dokument sei sie gerade aus dem dargelegten Kirchenverständnis der *Confessio Augustana* heraus entwickelt worden und stehe keineswegs im Widerspruch zu ihr (siehe dazu Kap. 4.2.).

Für den zweiten Teil der Tagung trug Landesbischofin Kristina Kühnbaum-Schmidt in ihrem einleitenden Impuls u. a. die biblischen Grundlagen von ökumenischen Einheitsvorstellungen in die Diskussion ein. Bischof Tilman Jeremias fragte danach, wie die Einheit in versöhnter Verschiedenheit sichtbar wird und verwies dabei auf das Potenzial einer geistlich ausgerichteten Ökumene des Gebets und des Gottesdienstes. Mir selbst fiel die Aufgabe zu, auf die breite Auslegung des Kirchenverständnisses in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils zu verweisen. Die Auslegung dieser Texte erlaubt es, im Kirchenverständnis des römischen Katholizismus grundgelegt zu sehen: sichtbare Einheit wird vorgestellt als Gemeinschaft von bekenntnisverschiedenen Kirchen, die gleichwohl übereinstimmen in der Verkündigung des Evangeliums, im Bekenntnis zu dem auferstandenen

Christus als dem Herrn und in dem rechten Verständnis der Sakramente und des Amtes. Die Anwendung dieser Communio-Ekklesiology des Konzils auf die Entwicklung der Gemeinschaft mit den von Rom getrennten Kirchen wartet auf sorgfältige Bearbeitung und Umsetzung.⁴⁹

Als wertvoller Rahmen für die theologischen Gespräche haben sich die klösterlichen Stundengebete erwiesen, die in traditioneller Form gefeiert wurden. Es ist deutlich geworden, dass sie eine liturgische Form bieten, die auf das gemeinsame Erbe von Katholiken und Lutheranern verweist und ökumenisch verbinden kann. Die Arbeit wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst abgeschlossen, in dem Kardinal Koch unter der Überschrift „Christliche Freude, die in der Gewissheit des Glaubens gründet“ eine Predigt über Röm. 8, 31 gehalten hat.

Die Loccumer Tagung hat gezeigt, dass der intensive theologische Austausch auch über strittige Themen notwendig und gewinnbringend ist, um die Ökumene konstruktiv weiterzuentwickeln. Gerade in Zeiten, in denen die Dialoge eher langsam vorankommen und mitunter kritisch nach dem Ertrag ökumenischer Lehrgespräche gefragt wird, ist es geboten, sich ein offenes Wort zu gönnen und ohne falsche Zurückhaltung das Gespräch zu suchen. Dabei müssen die Partner sich aufmerksam zuhören, die jeweils aneinander gestellten Fragen aufnehmen und gemeinsam nach theologisch überzeugenden Antworten suchen.

Mit Dankbarkeit nehme ich wahr, dass der VELKD aufgrund ihrer theologischen Ausrichtung und des über viele Jahre gewachsenen Vertrauens die Möglichkeit gegeben ist, zu solchen Gesprächen einzuladen und dadurch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Ökumene zu leisten. In Loccum wurde erneut unterstrichen, dass

⁴⁹ Vgl. auch Michael Seewald: Sakramententheologie-mit einem oder mit zwei Augen?, in: Eucharistie-Kirche-Ökumene, hrsg. v. Thomas Söding und Wolfgang Thönissen, Freiburg i. Br. 2019, 172ff.

lutherische Theologie in Deutschland ökumenisch gesprächsfähig ist und auch in Zukunft gewinnbringende Impulse für den katholisch-lutherischen Dialog einbringen kann. Diese Arbeit fortzusetzen, ist eine unverzichtbare Aufgabe, zu der die VELKD in enger Anbindung an das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes einen Beitrag leisten kann.

3. Die sichtbare Einheit der Kirchen in einer Gemeinschaft von Kirchen – katholische und evangelische Beiträge zur Frage der Einheit der Kirche

3.1. Katholische Prinzipien einer *Communio Ecclesiarum*

In seinem im Frühjahr 2023 erschienenen Aufsatz „Welches Ziel – Kirchengemeinschaft nach katholischem Verständnis“⁵⁰ hat Wolfgang Thönissen die Voraussetzungen, unter denen aus katholischer Perspektive von der Einheit der Kirche in einer Gemeinschaft von Kirchen gesprochen werden kann, unter die Lupe genommen.

Es gehört zu den ökumenisch bedeutsamen Einsichten des Zweiten Vatikanischen Konzils, dass die katholische Kirche selbst eine Gemeinschaft von vielen Teilkirchen im Sinne einer *Communio Ecclesiarum* ist. Die konkret fassbare Realität der Kirche Jesu

Christi, die nach der Dogmatischen Konstitution „*Lumen Gentium*“ in der katholischen Kirche verwirklicht ist (*subsistit*),⁵¹ bildet sich in der Gemeinschaft der verschiedenen von Bischöfen geleiteten Teilkirchen ab, die unter der Leitung des Papstes in Vielfalt und Eintracht die katholische Kirche darstellen. Diese *Communio* ist jedoch nach katholischem Verständnis keine geschlossene Grenze kirchlicher Realität. Das macht „*Lumen Gentium*“ mit der Feststellung deutlich, dass sich „auch außerhalb ihres Gefüges mehrere Elemente der Heiligung und der Wahrheit finden, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen“⁵².

Wenn auch außerhalb der katholischen Kirche von einer kirchlichen Realität gesprochen werden kann, dann muss nach Thönissen daraus der Schluss gezogen werden, dass das Konzil mit dieser Grundsatzentscheidung eine „einfache Rückkehr-Ökumene, also eine vollständige Integration in den Corpus der katholischen Kirche (...), implizit verworfen“ hat.⁵³ Die Anerkennung einer ekklesialen Wirklichkeit in den nichtkatholischen Kirchen – gepaart mit der Einsicht, dass die katholische Kirche die ihr anvertrauten Güter wegen der nach wie vor existierenden Spaltung selbst nicht vollständig ausprägen kann⁵⁴ – legt die Schlussfolgerung nahe, „dass es der Christenheit

⁵⁰ Vgl. Wolfgang Thönissen: Welches Ziel? – Kirchengemeinschaft nach katholischem Verständnis, in: Catholica. Vierteljahresschrift für die ökumenische Theologie, hrsg. v. Johann-Adam-Möhler-Institut Paderborn, Heft 1, 77. Jahrgang, 2023, S. 66-83. Schon in seiner Habilitationsschrift hatte Thönissen sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Vgl. Wolfgang Thönissen: Gemeinschaft durch Teilhabe an Jesus Christus. Ein katholisches Modell für die Einheit der Kirchen, Freiburg i. Br. 1996.

⁵¹ Als sichtbar verfasste Gemeinschaft kann nach „*Lumen Gentium*“ von der Kirche Jesu Christi gesagt werden: „Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, ist verwirklicht (*subsistit*) in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger des Petrus und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird“ (DSH 4119). Damit wird hervorgehoben, dass die eine Kirche Jesu Christi auf Erden keineswegs unsichtbar ist. Nach katholischem Verständnis ist sie in der geschichtlich konkreten Gestalt der katholischen Kirche verwirklicht. Allerdings wird mit dem berühmt gewordenen Wort „*subsistit*“ auch ausgedrückt, dass eben keine schlechthin ununterscheidbare Identität zwischen der katholischen Kirche und der einen Kirche Jesu Christi besteht. Vielmehr existiert sie in einer „grundlegenden, wesensmäßigen Übereinstimmung“ mit ihr. Nach Thönissen stellt das „*subsistit*“ somit eine „ökumenische Öffnungsklausel“ dar. (Vgl. Thönissen, a.a.O., S. 73f.)

⁵² Vgl. DSH, 4119.

⁵³ Vgl. Thönissen: Welches Ziel?, a.a.O., S. 74.

⁵⁴ Vgl. Dekret über den Ökumenismus *Unitatis Redintegratio*, Nr. 4, DSH.

insgesamt aufgetragen ist, die ihr von Christus anvertrauten Güter des Heils zu bewahren“. Ob und wie „dies zu einer gegenseitigen Anerkennung der Kirchen als Kirche Jesu Christi führen kann“, müsse „der Dialog zeigen.“⁵⁵

Auch die Tübinger Dogmatikerin Johanna Rahner hebt in ihrem 2019 erschienenen Aufsatz „Eucharistie und Kirchengemeinschaft. Sondierungen auf einem komplexen Feld“⁵⁶ hervor, dass es zum Verständnis von Kirche als *communio* gehöre, „eben eine *Communio Ecclesiarum*, eine Gemeinschaft von Kirchen zu sein“. Die vom II. Vatikanum vertretene Ekklesiologie eröffne „eine plurale Sicht auf die Kirche“ und plädiere für die „Orthaftigkeit von Kirche als primäres, grundlegendes und wesentliches Merkmal“.⁵⁷

Wenn mit *Lumen Gentium* festgestellt wird, dass es eine Wirklichkeit des Leibes Christi auch außerhalb der existierenden katholischen Kirche gibt, dann besteht diese Wirklichkeit nach Rahners Einschätzung nicht in „quantifizierbaren Einzelementen“, sondern es handelt sich bei ihnen um „Konstitutiv-Elemente der Kirche Christi“. Die von der römisch-katholischen Kirche getrennten Christinnen und Christen erlangen das Heil nämlich nicht, *obwohl* sie außerhalb der römisch-katholischen Kirche leben, sondern ihnen wird das Heil *durch* die Wirksamkeit ihrer nichtkatholischen Glaubensgemeinschaft geschenkt. Nach Rahner haben die getrennten Kirchen sakramentalen Charakter, weil sie „nicht ohne Bedeutung und Gewicht für das Heil sind. Denn der Geist Christi hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heils zu gebrauchen“⁵⁸, und in diesem Sinn

erfasst sie das Konzil als „ekklesiale Ganzheiten außerhalb der römisch-katholischen Kirche“⁵⁹.

Beiträge wie diese machen in einer hilfreichen und ökumenisch öffnenden Weise darauf aufmerksam, dass nach römisch-katholischen Prinzipien die Einheit der Kirche durchaus in einer Gemeinschaft von Kirchen zu denken ist, die keineswegs von den Ausprägungen ihres Glaubens her, von ihren Liturgien her und von ihrer rechtlichen Struktur her gleichförmig sein müssen. An die eigene Kirche richten sie den Hinweis, dass die berechtigte Sorge um die sichtbare Einheit der Kirche geboten und dringlich ist und eben nicht zur Forderung nach einer Wiedereingliederung der getrennten Kirchen in die römisch-katholische Kirche führen muss. Die Anerkennung einer Vielfalt in selbständigen, aber untereinander verbundenen Kirchen steht nicht grundsätzlich im Widerspruch zur katholischen Ekklesiologie.

An die ökumenischen Partner ist dabei der immer mitlaufende Hinweis gerichtet, dass Vielfalt nicht als die Beliebigkeit von mehr oder weniger unverbunden nebeneinanderstehenden Kirchen missverstanden werden darf. Soll die Einheit der Kirche tatsächlich in der Gemeinschaft von selbständigen Kirchen sichtbar werden, dann muss zwischen den Kirchen in den jeweiligen Gestaltungen von Glaube, Taufe, Eucharistie und Dienstamt so viel Gemeinsamkeit bestehen, dass in diesen jeweils die eine Kirche Jesu Christi erkennbar wird. Dieses durch weitere Arbeit an den genannten Themen sicherzustellen, ist die Aufgabe ökumenischer Dialoge und guter Theologie.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 78.

⁵⁶ Vgl. Johanna Rahner: Eucharistie und Kirchengemeinschaft. Sondierungen auf einem komplexen Feld, in: Eucharistie – Kirche – Ökumene, hrsg. v. Thomas Söding und Wolfgang Thönissen, in: Quaestiones Disputatae Nr. 298, Freiburg – Basel – Wien 2019.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 99.

⁵⁸ Vgl. Dekret *Unitatis Redintegratio* über den Ökumenismus, Nr. 3, DSH.

⁵⁹ Vgl. Rahner, Eucharistie und Kirchengemeinschaft, a.a.O., S. 101.

In dem gemeinsamen Wort zur Tagung des Lutherischen Weltbundes in Krakau im September 2023 stellen der Lutherische Weltbund und das Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen fest: „Die existentielle Wahrnehmung der trotz der Differenzen zwischen Lutheranern und Katholiken schon vorhandenen Einheit nährt die Sehnsucht nach der vollen sichtbaren Einheit“. Im weiteren Gang des Textes wird deshalb bekräftigt, in der leidenschaftlichen Suche nach größerer Einheit unter den verschiedenen Gliedern des Leibes Christi fortfahren zu wollen.⁶⁰

3.2. Das Selbstverständnis evangelischer Kirchen als in der *Una Sancta Catholica Ecclesia* stehend

Aus evangelischer Perspektive würdigt Christine Axt-Piscalar in ihrem 2023 erschienenen Aufsatz „Kirchengemeinschaft – aus Sicht der evangelischen Landeskirchen“⁶¹, dass der Begriff Kirchengemeinschaft von katholischer Seite als Zielvorstellung für die Suche nach der sichtbaren Einheit der Kirche in den Blick genommen wird. Dadurch sei eine „Wiedereingliederungs-Vorstellung“ ausgeschlossen und „das Thema legitime Vielfalt als Leitgedanke der Ökumene aus der katholischen Perspektive (...) zum Tragen gebracht“⁶². Ausgehend vom Selbstverständnis der evangelischen Kirchen sei es

die entscheidende Frage, ob und inwiefern die katholische Kirche sich dazu verhalten kann, die evangelischen Kirchen in ihrer konfessionellen Eigentümlichkeit und Verschiedenheit als Kirchen, d. h. als legitime und dem Evangelium gemäße Gestalt der Kirche Jesu Christi auf Erden anzuerkennen.

Wesentlich für dieses Selbstverständnis ist nach Axt-Piscalar, dass die reformatorischen Bekenntnisschriften die Bekenntnisse der Alten Kirche an ihren Anfang stellen und sie als Ausdruck „des einen alten und von der allgemeinen rechtlehrenden Kirche Christi“⁶³ anerkannten Glauben bezeugen. Darin wird deutlich, dass der reformatorische Glaube sich als eine Entfaltung des in den altkirchlichen Symbolen bezeugten trinitarischen Heilsglaubens versteht und ihn durch die Wiederentdeckung des Evangeliums neu zur Geltung bringen will. Das Bekenntnis des apostolischen Glaubens gehört daher unabdingbar zum Selbstverständnis der evangelischen Kirchen und damit auch zu den von ihnen geforderten Kriterien für Kirchengemeinschaft.⁶⁴

Vor diesem Hintergrund ist, so Axt-Piscalar, der für die Beschreibung des evangelischen Kirchenverständnisses zentrale Artikel VII des Augsburger Bekenntnisses zu verstehen. Auch er nimmt zu Beginn Bezug zur *una sancta catholica*, in dem es heißt: „Es wird gelehrt, dass alle Zeit müsse

⁶⁰ Vgl. Gemeinsames Wort - Vorbereitung auf den 500. Jahrestag des Augsburger Bekenntnisses, [Gemeinsames Wort: Vorbereitung auf 500. Jahrestag des Augsburger Bekenntnisses | Dreizehnte Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes \(lwfassembly.org\)](https://www.lwfassembly.org/), zuletzt abgerufen am 6.11. 2023.

⁶¹ Vgl. Christine Axt-Piscalar: Kirchengemeinschaft – aus Sicht der evangelischen Landeskirchen, in: *Catholica*. Vierteljahresschrift für die ökumenische Theologie, hrsg. v. Johann-Adam-Möhler-Institut Paderborn, Heft 1, 77. Jahrgang, 2023, S. 23-42. Der Text wurde als Vortrag am 27.09.2022 im Rahmen der Studientage des Johann-Adam-Möhler-Instituts gehalten.

⁶² Vgl. ebd., S. 25.

⁶³ Vgl. Vorrede zum Konkordienbuch, BSLK.

⁶⁴ Daraus ergibt sich eine ökumenisch bedeutsame Konsequenz: Wenn mit der von katholischer Seite geforderten „Einheit des Glaubens“ als notwendiges Kriterium für Kirchengemeinschaft die Affirmation der altkirchlichen Symbola und ihrer Bedeutung für den trinitarischen Heilsglauben gemeint ist, dann muss eindeutig und mit Nachdruck festgestellt werden, dass dies für die in der EKD vertretenen Kirchen zutrifft. Vgl. [Geltendes Recht: 1.1 Grundordnung EKD \(GO-EKD\) - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Kirche in Deutschland \(kirchenrecht-ekd.de\)](https://www.kirchenrecht-ekd.de/), Präambel. Ähnliche Feststellungen finden sich in den Verfassungen der Landeskirchen.

ein heilige christliche Kirche sein und bleiben“⁶⁵. Mit der darauffolgenden Feststellung, dass es „genug ist (satis est) zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, dass da enträchtlich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakrament dem gottlichen Wort gemäß erreicht werden“⁶⁶, ist gemeint, dass eben jene *una sancta catholica ecclesia* in der um das Wort des reinen Evangeliums und die stiftungsgemäße Verwaltung der Sakramente versammelten Gemeinde gegenwärtig ist.

Axt-Piscalar unterstreicht deutlich, dass CA VII den gegen die Reformatoren erhobenen Vorwurf, sie würden die wahre Kirche Jesu Christi letztlich als eine unsichtbare Größe verstehen, geradezu ausschließt. Ganz im Gegenteil benennt CA VII mit der reinen Verkündigung des Evangeliums und der stiftungsgemäßen Darreichung der Sakramente „*eindeutige Kennzeichen* der wahren Kirche, an denen sie äußerlich erkannt werden kann“⁶⁷. Als solche sind diese Mittel des Heils (*media salutis*), denen die Verheißung und die Bürgschaft Jesu Christi gegeben ist, dass unter ihnen die Gegenwart seiner Selbstgabe in der versammelten Gemeinde wirksam ist.

Das „satis est“ schließt allerdings keineswegs aus, sondern geradezu ein, dass nach evangelischem Verständnis weitere Kennzeichen unabdingbar zum Kirchesein der Kirche dazugehören. Das gilt in hervorgehobener Weise für das ordinationsgebundene Amt. Diese wird zwar in CA VII nicht eigens genannt, ist aber mit den genannten Kennzeichen unmittelbar verknüpft. Im Aufbau der *Confessio Augustana* geht das ordinationsgebundene Amt den im siebenten Artikel beschriebenen *media salutis* voraus. In CA V heißt es bereits: „Solchen Glauben zu erlangen, hat

Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament geben, dadurch er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirket.“⁶⁸

Ein „bloß funktionales“ Amtsverständnis ist nach Axt-Piscalar damit ausgeschlossen. CA V folgend kann vom evangelischen Amtsverständnis gesagt werden: „Indem das Amt diesen Dienst an der reinen Evangeliumsverkündigung und der stiftungsgemäßen Sakramentsverwaltung versieht, durch welche Christus in der Kraft des Heiligen Geistes seiner Kirche gegenwärtig ist und sich schenkt, wird die Kirche in ihren Vollzügen und werden auch ihre Amtsträger/die Amtsträgerinnen zum Instrumentum, zum Werkzeug seines Heils.“⁶⁹ In diesem Sinn gehört das ordinationsgebundene Amt nach evangelischem Verständnis unabdingbar zum Kirchesein der Kirche dazu.⁷⁰

Christine Axt-Piscalars Beitrag unterstreicht mit Nachdruck, dass die sichtbare Einheit der Kirche für ein evangelisches Modell von Kirchengemeinschaft keineswegs nachrangig ist. Vielmehr gehört das Bekenntnis zur Einheit der Kirche zu den Grundprinzipien des evangelischen Kirchenverständnisses gemäß der *Confessio Augustana*. Nach Axt-Piscalar ist über das Selbstverständnis evangelischer Kirchen festzuhalten: „Sie verstehen sich (...) als solche, die in der einen wahren katholischen Kirche Jesu Christi, der *una sancta catholica*, wie sie im Glaubensbekenntnis bekannt wird, stehen; Kirchen mithin, die den einen rechten Glauben der einen heiligen christlichen Kirche bekennen,

⁶⁵ Im lateinischen Text steht für „eine heilige christliche Kirche“ „*una sancta catholica*“. Vgl. BSLK.

⁶⁶ Vgl. ebd.

⁶⁷ Vgl. Axt-Piscalar: Kirchengemeinschaft, a.a.O., S. 33.

⁶⁸ Vgl. BSLK 58.

⁶⁹ Vgl. Axt-Piscalar: Kirchengemeinschaft, a.a.O., S. 36.

⁷⁰ Auch die grundlegenden Texte der GEKE spiegeln diese Überzeugung eindeutig wider. Vgl. Die Kirche Jesu Christi, in: Leuenberger Texte Nr.1, im Auftrag des Rates der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa hrsg. v. Michael Bünker und Martin Friedrich, 5. Aufl. Leipzig 2018, III, 1.3.

ihn im Gottesdienst leben und ihn lehren.“
71

Diese Feststellung schließt an die evangelischen Kirchen gewendet den Hinweis ein, dass sie den weltumfassenden Aspekt ihres Kirchenverständnisses nicht außer Acht lassen dürfen. Um ökumenisch anschlussfähig und glaubwürdig zu sein, sollten sie ihr Selbstverständnis nachvollziehbar darlegen und mit dem ökumenischen Partner ins Gespräch bringen. Nicht zuletzt besteht die innere Verpflichtung, die konkreten Vollzüge ihres Kircheseins immer wieder an ihrem Selbstverständnis auszurichten.

Stellt man die dargestellten Beiträge nebeneinander, werden Unterschiede und nach wie vor bestehende Grenzen sichtbar. Ein erster Befund lässt aber nach meinem Eindruck die Vermutung zu, dass die Unterschiede nicht unüberwindbar und öffnende Verbindungslinien deutlich erkennbar sind. Diese in gründlicher theologischer Arbeit zu prüfen und ggf. weiter auszuziehen, sollte die Aufgabe künftiger Dialoge sein. Beiträge wie diese machen Mut, dass der Dialog, wenn er mit theologischem Scharfsinn und offener Klarheit geführt wird, nicht ergebnislos bleiben muss. Die Fragen, die aneinandergestellt werden, sind ausgesprochen und bedürfen der weiteren Bearbeitung. Darin liegt vielleicht der größte Gewinn für die Arbeit künftiger Dialoge.

4. Neuere ökumenische Entwicklungen in den deutschen Kirchen im Umgang mit pastoralen Fragen

Unter dem Titel „Wege des Friedens“ hat vom 16. bis 18. Juni 2023 der „Ökumenische Kirchentag in Stadt und Region Osnabrück“ stattgefunden. Anlass des Kirchentages ist u. a. das 375-jährige Jubiläum des Westfälischen Friedens gewesen, das in diesem Jahr

in der Stadt gefeiert wurde. Mehr als 4000 Besucher nahmen an Gottesdiensten, Podiumsgesprächen und einer Nacht der offenen Kirche teil. Im Vordergrund standen friedensethische Fragen, Diskussionen zur Integrations- und Flüchtlingspolitik, aber auch die Weiterentwicklung der Ökumene. Am Abend des 16. Juni predigten in vier Gemeinden der Stadt jeweils Vertreterinnen und Vertreter einer anderen Kirche. Mitglieder anderer Konfessionen waren offiziell eingeladen, auf der Grundlage ihrer persönlichen Gewissensentscheidung an der Feier der katholischen Eucharistie oder dem evangelischen Abendmahl teilzunehmen.

Im März hatte das Bistum als erste Diözese in Deutschland eine offizielle Handreichung zur eucharistischen Gastfreundschaft herausgegeben. Unter dem Titel „Steh auf und iss, sonst ist der Weg zu weit für dich (1. Kön. 19,5)“ legt die Broschüre dar, unter welchen Bedingungen „bei ökumenisch dichten Gelegenheiten“ im Bistum alle Christinnen und Christen an einer katholischen Eucharistie- bzw. evangelischen Abendmahlsfeier teilnehmen können. Dabei werden neben dem genannten Jubiläum des Westfälischen Friedens u. a. „das Gedenken der Lübecker Märtyrer, besondere Ereignisse im ökumenischen Miteinander in Gemeinden und bedeutsame Feiern in der ökumenischen Biographie“, wie z. B. Erstkommunion und Firmung, hervorgehoben.⁷²

Vorausgegangen war der Publikation ein mehr als zweijähriger Diskussionsprozess in der Ökumenekommission des Bistums.

Solange eine volle Kirchengemeinschaft noch nicht erreicht sei, es aber wachsende Verständigung zwischen den Konfessionen gebe, hebt der im März emeritierte Bischof Dr. Franz-Josef Bode in seinem Geleitwort hervor, „braucht es Gelegenheiten der gegenseitigen Gastfreundschaft, um auf dem

⁷¹ Vgl. Axt-Piscalar: Kirchengemeinschaft, a.a.O., S.32.

⁷² Vgl. „Steh auf und iss, sonst ist der Weg zu weit für dich“ (1. Kön. 19,5). Zur eucharistischen Gastfreundschaft im Bistum Osnabrück, hrsg. v. der Stabstelle Kommunikation im Bistum Osnabrück, Osnabrück im März 2023, S. 69.

Weg zur vollen Gemeinschaft der Kirche Schritte zu tun, die sich aus der Begegnung mit Jesus in Eucharistie und Abendmahl nähren“⁷³. In seinen ausführlichen Erwägungen verweist der ehemalige Vorsitzende der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz auf Wegmarken der ökumenischen Bewegung in den vergangenen Jahrzehnten wie z. B. die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, die „Charta Oecumenica“ und die Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, die aus seiner Sicht solche Schritte rechtfertigen und gut begründen.

Bei der eucharistischen Gastbereitschaft werde es der Entscheidung der Mitfeiernden überlassen, ob sie ihre geistliche Verbundenheit im gemeinsamen Singen und Beten sowie im Hören auf Gottes Wort auch in der Mahlfeier Ausdruck geben wollen. Wichtig sei, dass Gastbereitschaft Sensibilität im Umgang miteinander voraussetzt. Mit Bezug auf „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ hebt Bode hervor, dass es Bereiche gebe, „in denen die ökumenische Sensibilität bei der Gestaltung der Liturgien noch wachsen muss: bei der Rückbindung der Eucharistie an die geschehene Taufe, bei der stiftungsgemäßen Feier mit den beiden Gestalten Brot und Wein, bei der Leitung durch Ordinierte, im Umgang mit den übriggebliebenen Mahlgaben und bei der Gestaltung des Totengedächtnisses“⁷⁴. Um in diesen Bereichen die gegenseitige Sensibilität zu fördern, sei eine umfassende ökumenische Bildung erforderlich, an der alle Teile der Kirche beteiligt sein sollten.

Die dargelegten und beschlossenen Schritte, so betont Bischof Bode, seien keineswegs ein „Erdbeben“ oder Ausdruck „einer übereilt geschäftigen Ökumene“, sondern sie sollen „in die Stille und Ruhe einer geistlichen Ökumene führen, die die Erfahrung des Christusereignisses durch die vielfältige und zugleich einende Kraft des Heiligen Geistes als Höhepunkt und Quelle ihres Lebens erfährt.“⁷⁵

Die konkrete Umsetzung und Gestaltung dieser eucharistischen Gastfreundschaft zum Ökumenischen Kirchentag in Osnabrück im Juni 2023 war überzeugend und sehr eindrücklich. Allen, die dazu beigetragen haben und ein gutes Beispiel für eucharistische Gastfreundschaft im Kontext eines gemeinsamen, ökumenischen Kirchentages in der Friedensstadt Osnabrück gegeben haben, danke ich von Herzen!

Beispiele wie das im Bistum Osnabrück machen Mut und spornen dazu an, angesichts der pastoralen Herausforderungen, die sich im ökumenischen Kontext stellen, gut begründete Lösungen zu finden und sorgfältig vorbereitete sowie sensibel umgesetzte Schritte zu gehen.

⁷³ Vgl. ebd., S. 6f.

⁷⁴ Vgl. ebd., S. 66f.

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 69. Der Bezug u. a. auf die Veröffentlichung der katholischen Deutschen Bischofskonferenz von 2019 „Mit Christus gehen - Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“ sowie auf das Votum des Ökumenischen Arbeitskreises von 2020 „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ ist deutlich. Hier zeigt sich, dass es lohnenswert und ratsam ist, den Dokumenten und Initiativen Zeit zu geben.